

FFC SÜDOST

Girls Camp

AGB & Teilnahmebedingungen

Stand: 23.01.2024

1. Geltungsbereich

Der Frauen Fussball Club Südost Zürich führt ein Girlscamp im Sommer 2024 durch. Diese AGB gelten für das Girlscamp. Vertragspartner ist einerseits der FFC Südost Zürich und andererseits die Teilnehmerin sowie die Erziehungsberechtigte Person.

2. Anmeldungen

Die Anmeldung für das FFC Südost Zürich Girlscamp ist termingerecht durch den / die Erziehungsberechtigte(r) vorzunehmen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung per E-Mail mit den Kontodaten für die Überweisung der Teilnahmegebühr. Falls die Bestätigung nicht innerhalb einer Woche eintrifft und auch nicht im Spamfolder auffindbar ist, sollten Sie uns bitte kontaktieren (per E-Mail info@ffc-suedost.ch oder telefonisch unter 079 373 50 55).

Ohne Vorweisung einer Bestätigung besteht kein Anrecht auf die Teilnahme am Camp, sofern das Camp ausgebucht ist. Jede bestätigte Anmeldung ist verbindlich, auch wenn Sie aus irgendwelchen Gründen das Bestätigungsmail nicht im E-Mail-Postfach vorfinden.

Falls mehr Anmeldungen als vorhandene Plätze eintreffen, ist die Reihenfolge der Anmeldung massgebend.

3. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme an das vom FFC Südost Zürich angebotenen Girlscamp werden Teilnahmegebühren à CHF 310.- erhoben. Für das 2. Kind beträgt der Campbeitrag CHF 285.-. (Zwei Trainingseinheiten pro Tag, Mittagsprogramm, Mittagessen inkl. Getränke, Trainingsset: Shirt, Short, Stülpen). Die Teilnahmegebühren sind bis am 2. Juni 2024 zu überweisen. Werden die Teilnahmegebühren nicht im Voraus bezahlt, verfällt das Recht zur Teilnahme. Die

Zahlungspflicht richtet sich dann nach der nachfolgenden Ziff. 4. Bei der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- fällig.

4. Abmeldung / Annullierung

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden nur schriftlich (per E-Mail: info@ffc-suedost.ch) entgegengenommen. FFC Südost Zürich wird diese Abmeldung schriftlich per E-Mail bestätigen. Bereits einbezahlte Campbeiträge werden vollumfänglich zurückerstattet. Die Stornierung kann bis am 6. August 2024 ohne Begründung erfolgen.

Bei Abmeldungen nach dem 4. August 2024 aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Unfall ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Auch in diesem Fall wird der Campbeitrag vollumfänglich zurückerstattet.

Werden einzelne Tage am Camp wegen Krankheit, Verletzung, Unfall oder sonstigen plausiblen Gründen verpasst, wird der verpasste Camptag unter Berücksichtigung bereits bezogener Leistungen anteilmässig zurückerstattet, CHF 40.00 pro Tag.

Erfolgt die Abmeldung ohne wichtige Gründe (wie Krankheit, Verletzung oder Unfall) nach dem 4. August 2024, und oder ohne schriftliche Abmeldung, erfolgt keine Rückerstattung.

Sollte das Camp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien nicht durchgeführt werden können, wird den Teilnehmerinnen die bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

5. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmerin. Der FFC Südost Zürich lehnt jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden einer Teilnehmerin, soweit gesetzlich zulässig, ab.

6. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Der FFC Südost Zürich haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

7. Angaben über den Gesundheitszustand

Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass die Teilnehmerin gesund und sportlich voll belastbar ist und das Trainingsprogramm ohne Einschränkungen absolvieren kann. Allergien und allfällige notwendige Medikamente sind dem FFC Südost Zürich sowie der Campleitung vor Campbeginn schriftlich mitzuteilen.

8. Ausschlussung

Die Teilnehmerin hat den Anweisungen der TrainerInnen und der Campleiterin Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Campleitung die Möglichkeit, die Teilnehmerin vom Training oder vom Camp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

9. Foto- und Filmrechte

Die Teilnehmerin und die erziehungsberechtigte Person erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis dazu, dass von der Teilnehmerin, bei den Campaktivitäten (Fussballtraining, Mittagsessen, Mittagsprogramm), Bilder und Filmaufnahmen angefertigt und durch den FFC Südost Zürich veröffentlicht werden dürfen (inkl. im Internet), zu Zwecken der eigenen Werbung.

10. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nicht wirksam sein, werden diese durch Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert gültig.

11. Gerichtsstand

Bei den vorliegenden AGB gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung. Der Gerichtsstand ist Zürich (ZH).